



Beitragsordnung

des Vereins: stART for kids e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe in €
01	Kinder bis 9 Jahre (in Verbindung einer Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten!)	frei
02	Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahre	24,--
03	Erwachsene	36,--
04	Ehrenmitglieder	frei
05	Ehepaare	60,--
06	Familienbeitrag (zwei Erwachsene mit Kindern)	
	1. Kind	80,--
	2. Kind	100,--
	3. Kind	120,--
07	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	24,--
08	Rentner / Pensionäre	24,--
09	Fördernde Mitglieder	150,--
10	Vereine / Städte / Gemeinden / Unternehmen	250,--

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05 - 08 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 05 -08.

3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für eine Haftpflichtversicherung des Vereins für Tätigkeiten mit und im Verein.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 0,50 € zu zahlen.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das laufende Jahr.

§ 4 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Angebote (Kinderwaldgruppe, Ausflüge usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Muldental
IBAN: DE73 8605 0200 1041 0382 80
BIC /SWIFT: SOLADES1GRM

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.
(Achtung! Diese Regelung mit der Satzung abstimmen; ggf. die Satzung ändern)